

Ausgabe 17 | 8.9.2020

Positiver Jahresrückblick der Oö. Standortanwaltschaft

Am 1. Juli 2019 hat die Wirtschaftskammer die Arbeit als Standortanwalt in Oberösterreich aufgenommen. Mit dem Standortanwalt wurde eine Institution geschaffen, die sich auf allen Ebenen für wichtige Infrastrukturprojekte einsetzt. Konkrete Aufgabe des Standortanwalts ist, im UVP-Verfahren die Interessen der Allgemeinheit an der Realisierung von öffentlichen und betrieblichen Projekten darzustellen und einzubringen sowie im UVP-Verfahren darzulegen.

Die Verfahrensdauer bei UVP-Genehmigungen oder laufenden Rechtsmittelverfahren hat sich in den letzten Jahren erheblich verlängert. „Bei großen Infrastrukturprojekten im Energiebereich muss man schon mit fünf Jahren rechnen. Notwendig sind daher kürzere Verfahrensfristen, wie sie im neuen Standortentwicklungsgesetz für Projekte von besonderem öffentlichen Interesse vorgesehen sind“, so Erich Frommwald, Obmann der Sparte Industrie.

Die Standortinteressen müssen bei der Entscheidungsfindung über ein Projekt eine wichtige Rolle spielen. „Es ist wichtig darzulegen, welche Argumente für ein Projekt sprechen. Damit zeigt die WKOÖ als Standortanwalt die positiven Effekte von Investitionen in Oberösterreich auf und stärkt damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“, führt Frommwald fort.

Unter Einbeziehung des Standortanwalts wurden bereits vier Projekte genehmigt. Zukünftige Projekte für die Oö. Standortanwaltschaft werden vor allem den Energie- und Rohstoffbereich und die Verkehrsinfrastruktur betreffen.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG & ARBEIT

1. Industrierperspektiven 2021 - Fachforum Kurzarbeit und Arbeitsmarkt

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Ende Juli 2020 die Sozialpartner gemeinsam mit der Bundesregierung auf die Rahmenbedingungen für die Phase 3 der Kurzarbeit geeinigt.

Phase 1 und 2 (März bis September) haben gezeigt, dass die Corona-Kurzarbeit ein funktionierendes und wichtiges Instrument ist, das Arbeitslosigkeit verhindert. Mit dem neuen Kurzarbeitsmodell ab 1. Oktober 2020 sind die Weichen gestellt, um für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in besonders betroffenen Branchen die Beschäftigung zu sichern. Für die Betriebe ist es gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Fachkräfte zu halten.

Ein besonders wichtiger Faktor ist in Phase 3 die Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Kurzarbeit. „Die Verlängerung der Corona-Kurzarbeit inklusive verpflichtender Weiterbildungsbereitschaft ist für die öö. Industrie eine wichtige und richtige Maßnahme, um Fachkräfte in Beschäftigung halten zu können und die dringend benötigten Fachkräfte der Zukunft zu gewinnen.“ so KommR Ing. Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie.

Im Fachforum Kurzarbeit und Arbeitsmarkt erfahren Sie das Wichtigste zu den für Phase 3 der Corona-Kurzarbeit getroffenen Regelungen sowie zur Sozialpartnervereinbarung und erhalten außerdem aktuelle Informationen zu den Perspektiven am Arbeitsmarkt.

Details zur Veranstaltung „Industrierperspektiven 2021“ finden Sie [hier](#).

2. Telefonische Krankmeldung für Covid-19-Verdachtsfälle verlängert

Der Herbst kommt und stellt das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen: Bereits in den vergangenen Wochen ist die Zahl der Covid-19-Infizierten gestiegen. Die Österreichische Gesundheitskasse reagiert daher schnell und verlängert die telefonische Krankmeldung für Verdachtsfälle bis Ende des Jahres, um Ordinationen und die Gesundheitshotline 1450 zu entlasten.

Damit soll die Absonderung für Covid-19-Verdachtsfälle österreichweit sichergestellt werden. Um Ärztinnen und Ärzte besser zu unterstützen und das Risiko einer Ansteckung bei derartigen Fällen möglichst gering zu halten, legt die ÖGK eine österreichweite Vorgehensweise für Covid-19-Verdachtsfälle.

Wie funktioniert das?

Personen, die als Verdachtsfall gelten, sollen jedenfalls die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren, um weiterhin eine österreichweite Übersicht über Verdachtsfälle zu gewährleisten. In den meisten Bundesländern wird auch über 1450 eine Testung und behördliche Absonderung veranlasst. Bis zur behördlichen Absonderung bzw. bis zum Vorliegen eines Testergebnisses können die Betroffenen in einer Ordination anrufen und nach einer telemedizinischen Abklärung telefonisch krankgeschrieben werden. Voraussetzung ist, dass die Person auch entsprechende Symptome aufweist.

BILDUNG & ARBEIT

Bei einem positiven Testergebnis, greift die behördliche Absonderung jedenfalls rückwirkend: Die Absonderung nach dem Epidemiegesetz ersetzt die Arbeitsunfähigkeitsmeldung. Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Krankschreibung spätestens nach fünf Arbeitstagen. Ist die betroffene Person aber weiterhin krank, so ist für die Verlängerung der Krankmeldung ein persönlicher Arztbesuch notwendig.

Mit diesem Vorgehen will die ÖGK sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten, die Covid-19-Symptome zeigen, möglichst unbürokratisch und risikolos eine Krankmeldung erhalten und dafür nicht extra eine Ordination aufsuchen müssen. Für alle anderen Erkrankten gilt dies nicht, sie können weiterhin von einem Arzt oder einer Ärztin persönlich untersucht und krankgeschrieben werden.

Die Verlängerung der telefonischen Krankmeldung bei Covid-19-Verdachtsfällen soll die Arbeit der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der ÖGK erleichtern. Sie spielen während der Pandemie eine entscheidende Rolle bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten.

3. Richtlinie für die Sommer-Sonderbetreuungszeit

Von 25. Juli bis 30. September 2020 ist die Sommer-Sonderbetreuungszeit in Kraft. „Um Betriebe bei der Antragstellung und Abrechnung zu unterstützen, ist ab sofort die neue Richtlinie online“, so Arbeits-, Familien- und Jugendministerin Christine Aschbacher. Anträge für die Rückerstattung können schon jetzt, spätestens jedoch bis 31. Oktober 2020 bei der Bundesbuchhaltungsagentur eingereicht werden. Auf der Website des Ministeriums ist nun unter www.bmafj.gv.at neben den FAQ zur Sommer-Sonderbetreuungszeit auch die Richtlinie abrufbar. Antragsteller können sich hier informieren, welche Voraussetzungen vorliegen müssen.

Über 24.000 Familien haben die bisherige Sonderbetreuungszeit genutzt. Damit konnten mehr als 28.000 Kinder und Angehörige betreut werden. Das erfolgreiche Konzept wurde beibehalten. Auch die Sommer-Sonderbetreuungszeit ist für drei Wochen möglich und kann flexibel - wochen-, tage- und halbtagesweise - genutzt werden. Neu ist: Sind Schulen oder Kindergärten ferienbedingt (nicht coronabedingt) geschlossen und besteht eine Notwendigkeit der Kinderbetreuung, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sommer-Sonderbetreuungszeit beantragen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten auf Antrag wieder ein Drittel des Entgelts vom Bund refundiert.

4. Anpassung der Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe (KUA-COVID-19)

Das Präsidium des AMS-Verwaltungsrates hat die [neue Kurzarbeits-Richtlinie](#) (Bundesrichtlinie gültig ab 21.8.2020) veröffentlicht. Die Änderungen der Richtlinie betreffen folgende vier Punkte:

- **Erstes Monat der Beschäftigung vor Einbeziehung in die Kurzarbeit (Punkt 6.6)**
Bei Personen, die im ursprünglichen Kurzarbeitsprojekt vom Betrieb einbezogen waren, aber nicht das erforderliche vollentlohnte Monat vor Kurzarbeit vorweisen können, kann mit Nachweis eines entsprechenden Lohnkontos und einer neuen Sozialpartnervereinbarung bis 30. September 2020 rückwirkend ein Erstantrag ab dem zweiten Beschäftigungsmonat gestellt werden. Das hat zur Folge, dass diese Personen im ersten Beschäftigungsmonat voll zu entlohnen sind. In den

BILDUNG & ARBEIT

ursprünglichen Projekten, in denen Personen keinen vollentlohnten Monat vor Kurzarbeit gehabt haben, wird die Beihilfe für diese Personen zurückgefordert werden (Fußnote zu Punkt 6.10.).

- **Verlängerung des Kurzarbeitszeitraumes bis 30. September 2020 - 7. Monat (Punkt 6.5.)**
Für den Fall, dass die drei Monate Erstgewährung plus drei Monate Verlängerung vor dem 30.9. ausgeschöpft sind, wurde zur Überbrückung des verbleibenden Zeitraums bis 30. September die Möglichkeit geschaffen, ein Änderungsbegehren zu stellen. Dieses Änderungsbegehren kann auch rückwirkend bis spätestens 30. September 2020 gestellt werden.
Änderung: Änderungsbegehren müssen vor Einbringung der letzten Teilabrechnung gestellt werden. Für den Fall, dass diese Frist versäumt wurde, besteht die Möglichkeit, rückwirkend, spätestens jedoch am 30. September 2020 nach einer Unterbrechung der Kurzarbeit von vier Tagen ein Erstbegehren zu stellen.
- **Zeitliche Begrenzung zur Einbringung der Begehren bis 30. September 2020 (Punkt 7.1.1)**
Um die Antragseinbringung für unterschiedliche Kurzarbeitsphasen zu trennen, wird die rückwirkende Einbringung von Verlängerungsbegehren für Phase 2 (3 Wochen) jedenfalls mit 30. September 2020 begrenzt. Ab 1. Oktober 2020 wird es nur mehr möglich sein, Anträge für Phase 3 zu stellen.
- **Naturkatastrophen und vergleichbare Schadensereignisse (Punkte 6.4.3., 7.1.1.)**
Der Fall von Naturkatastrophen und vergleichbaren Schadensereignissen wurde in die Richtlinie aufgenommen. Eine Sozialpartnervereinbarung ist dafür nicht erforderlich und somit können Begehren drei Wochen rückwirkend, spätestens bis zum 30. September 2020 eingebracht werden.

5. Online-Seminare

Optimale Gestaltung von Arbeitsverträgen

Arbeitsverträge bieten dem Unternehmer eine einzigartige Möglichkeit, Gestaltungsspielräume zu nutzen und Rechtssicherheit zu schaffen. Mit diesem Intensiv-Seminar wissen Sie auf welche Klauseln es tatsächlich ankommt und wie diese rechtssicher zu formulieren sind.

Inhalte:

- Auf welche Klauseln kommt es wirklich an?
- Welche Formvorschriften sind zu beachten?
- Gestaltungsspielräume optimal nutzen!
- Abgrenzung Arbeitsvertrag, Werkvertrag & freier DV
- Klauseln und Formulierungen zu: Befristung, Probezeit, Arbeitszeit, Überstunden, All-In-Vertrag, Schadenersatz, Kündigung, Urlaub, Konkurrenzklausel, Ausbildungskosten, Krankenstand, etc.

Termin/Ort: Mi, 16.09.2020: 16:00 - 20:00 Uhr, online

Preis: € 149,- inkl. Arbeitsunterlagen

[Anmeldung](#)

Ausgabe 17 | 8.9.2020

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Haben Sie Ihre Personalkosten im Griff?

Dieser Workshop bietet einen Überblick über Inhalte und Methoden des Personalcontrollings und gibt Ihnen Entscheidungshilfen in die Hand, um diese und ähnliche Fragen beantworten zu können:

Zu welchem Zeitpunkt brauche ich wie viele Mitarbeiter?

Ist die Produktivität der Mitarbeiter hoch genug, um alle Aufträge abarbeiten zu können?

Stellen die Schlüsselqualifikationen in meinem Unternehmen ein Risiko dar?

Wie binde ich Mitarbeiter an mein Unternehmen?

Bringt die Erhöhung der Ausbildungsbudgets den gewünschten Erfolg?

Termin/Ort: Di, 22.09.2020: 14:00 - 18:00 Uhr, online

Preis: € 149,- inkl. Arbeitsunterlagen

[Anmeldung](#)

ENERGIE

1. Investitionsprämie für ökologische Investitionen in Betrieben

Mit der Investitionsprämie kommt ein weiterer Mosaikstein zu den Maßnahmen hinzu, mit denen die Regierung die in der aktuellen Situation so wichtigen Impulse für die Wirtschaft mit Fortschritten beim Umwelt- und Klimaschutz verbinden möchte. Das Wichtigste im Bereich Energie und Klima in Kürze:

- Seit 01.09.2020 und noch bis 28.02.2021 können österreichische Unternehmen die Investitionsförderung für Neuinvestitionen beantragen.
- Die Höhe von 14 Prozent der aktivierten Anschaffungskosten gilt für Investitionen in den Bereichen **Ökologisierung**, Digitalisierung und Gesundheit (gemäß Richtlinien zum Investitionsprämiengesetz).
- Die Investitionsprämie kann zusätzlich zu bestehenden Förderungen der Umweltförderung im Inland, des Klima- und Energiefonds sowie des klimaaktiv:mobil Programmes in Anspruch genommen werden. Durch die Kombination kann sich ein Zuschussbetrag von insgesamt bis zu 50 Prozent der Investitionskosten ergeben.
- Die detaillierten Förderbestimmungen sind unter www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie erklärt.

Einen Überblick zu den weiteren einschlägigen Fördermöglichkeiten für die Bereiche **PV & Speicherlösungen**, **E-Mobilität** und **nachhaltige Kühlung für Unternehmen** enthalten drei Broschüren des EIW.

In der Reihe business4climate präsentieren das Energieinstitut der Wirtschaft und der Klima- und Energiefonds, **wie Unternehmen Klimaschutzmaßnahmen setzen und davon profitieren können**. Technische Grundlagen und Umweltvorteile werden in aller Kürze so erklärt, dass sich nicht nur die Energie-Fachleute im Betrieb angesprochen fühlen. Praxisbeispiele beweisen: Verlässliche Technologien sind reichlich vorhanden, und das zu vertretbaren Kosten. Zur Sprache kommen auch Ideen zu innovativen Finanzierungsformen.

- Die neue Ausgabe **PV-Anlagen und Speicherlösungen für Unternehmen** stellt unterschiedliche Wege vor, wie Betriebe sich eine PV-Anlage auf das Dach und aus ihr das meiste herausholen können.
→ [PV-Anlagen und Kleinspeicher für Unternehmen](#)
- Das Heft **Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität** zeigt, weshalb immer mehr Unternehmen auf E-Mobilität setzen: Günstigere Treibstoffkosten, weniger Wartungs- und Reparaturaufwand, erhebliche Steuerersparnis.
→ [Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität - Broschüre \(pdf\)](#)
- Die Broschüre **Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme** stellt eine Reihe von nachhaltigen Lösungen vor, wie die Kraft der Sonne oder die betriebseigene Abwärme zur Kälteerzeugung genutzt werden können. Aufgrund immer häufigerer Hitzetage, gewinnt dieses Thema bei vielen Unternehmen an Bedeutung.
→ [Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme - Broschüre \(pdf\)](#)

ENERGIE

2. Prozess zur Teilnahme an EU-weiten Programmen „IPCEIs“ für Wasserstoff und CO₂-Reduktion in der Industrie

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler (Grüne) will der heimischen Industrie die Teilnahme an zwei geplanten EU-Konsortien zu den Themen Wasserstoff und CO₂-Reduktion nahelegen und deren Interesse dazu abfragen. "Ab Mitte September 2020 können österreichische Unternehmen ihr konkretes Interesse und Investitionsvorhaben in diesem Bereich darlegen", so die Energie- und Klimaschutzministerin

Entsprechend den Einreichungen werde in einem zweistufigen Interessensbekundungsverfahren Österreichs staatlicher Beitrag bewertet und die Entscheidung getroffen, welchen Konsortien man beitrete, so Gewessler. Bei den Konsortien handelt es sich um sogenannte IPCEIs - Important Projects of Common European Interest, die strategisch bedeutende Schlüsseltechnologien in der EU im weltweiten Wettbewerb stärken sollen. Österreich ist an IPCEIs im Bereich Mikroelektronik und Batterien beteiligt, das nationale Finanzierungsvolumen betrage 150 Mio. bzw. 50 Mio. Euro. In den nun angestrebten IPCEIs geht es konkret etwa um "Forschung zur massiven CO₂-Reduzierung in der Zement- und Stahlindustrie" und um den "effizienten Einsatz von Wasserstoff".

In der Beteiligung an solchen EU-Programmen sieht Gewessler einen Beitrag für eine stabile Wirtschaft und für zukunftsfähige Arbeitsplätze: "Gemeinsam mit den innovativen Unternehmen wollen wir in den wichtigsten Forschungsfeldern Österreich wieder zum Vorreiter machen." Dafür brauche es aber auch Investitionen "in die großen Technologieumstellungen für den Klimaschutz, auch über staatliche Beihilfen für die Zukunftstechnologien", so Gewessler. Ein gewisser Hemmschuh seien dabei die strengen beihilferechtlichen Regelungen der EU. Auch in diesem Bereich gebe es bereits Verhandlungen, um "im Sinne der Förderung von industriellen Stärkefeldern und der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext einen leichteren Umgang mit diesen beihilferechtlichen Regeln zu erlauben".

3. Schulungen und Webinare für Energieexpertinnen/-experten

Webinar 11. ExpertInnentag Umweltförderungen

Informieren Sie sich über die mit 1. Juli im Zuge der UFG-Novelle geänderten Förderungsbedingungen und neuen Förderungsschwerpunkte sowie über das Gemeindepaket und die Investitionsprämie. Auch wird es einen Überblick zum "Raus aus dem Öl"-Bonus und den Programmen des Klimafonds geben.

Hier geht's zur [Anmeldung](#)

Webinar Abwärmenutzung, 5. Oktober 2020

Während des Webinars erhalten Sie einen Einblick in die Grundlagen und Einsatzgebiete von Wärmetauschern und industriellen Wärmepumpen. Außerdem bekommen Sie eine kurze Einführung in das klimaaktiv PINCH-Tool (Audittool). Das PINCH-Tool ermöglicht eine sehr rasche und unkomplizierte Durchführung der PINCH-Analyse zur Bestimmung der optimalen Abwärmenutzung.

Hier geht's zur [Anmeldung](#)

ENERGIE

Webinar Kältesysteme, 6. Oktober 2020

Während des Webinars erhalten Sie einen Einblick in die Grundlagen der Kältetechnik, in Effizienzmaßnahmen und in die praktische Beratung, außerdem stellen wir auch die Top-Einsparmaßnahmen aus dem klimaaktiv Kälteleitfaden vor.

Hier geht's zur [Anmeldung](#)

4. Stromausfälle: 2019 Kunden 25 Minuten ungeplant ohne Strom

Die Stromkunden in Österreich waren im vergangenen Jahr wegen ungeplanter Stromausfälle im Schnitt rund 25 Minuten ohne Strom. "Wenn man die regional außergewöhnlichen Ereignisse, also sehr hohe Schneelage im Winter 2019, herausrechnet, ergibt sich nahezu die gleiche Dauer wie im Jahr davor", sagt Energie-Control-Vorstand Andreas Eigenbauer.

"Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung ist demnach weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, aber natürlich abhängig von Extremwetterereignissen", so Eigenbauer. Tendenziell seien die Ausfallzeiten in den letzten Jahren rückläufig, und auch im internationalen Vergleich stehe Österreich damit gut da.

Generell wird zwischen geplanten und ungeplanten Stromausfällen unterschieden - wobei geplante den Kunden mindestens fünf Tage vorher angekündigt werden müssen, erklärte E-Control-Vorstand Wolfgang Urbantschitsch. Die häufigste Ursache ungeplanter Stromausfälle ist das Wetter - im Jänner und November 2019 gab es teils ergiebigen Schneefällen, die sich in manchen Gebieten über zwei Wochen erstreckt haben und zu langen Ausfällen geführt haben. Auch netzbetreiberinterne Ursachen wie Fehlschaltungen oder der Ausfall von Netzelementen können zu Stromausfällen führen.

"Im Falle einer Versorgungsunterbrechung ist der jeweilige Netzbetreiber - abhängig vom Netzgebiet - der zu kontaktierende Ansprechpartner für Betroffene", erklärte Urbantschitsch. "Ausfallzahlen der jeweiligen Netzbereiche sind auf der Homepage des Netzbetreibers zu finden. Dieser ist gesetzlich dazu verpflichtet, seine Ausfallzahlen zu veröffentlichen."

Beim Monitoring der Versorgungszuverlässigkeit arbeitet die E-Control eng mit den über 120 Verteilnetzbetreibern in Österreich zusammen. Jeweils am Beginn eines Kalenderjahres werden von den Netzbetreibern alle Stromausfälle für ihren Netzbereich des gesamten Vorjahres gemeldet. Dafür hat die E-Control ein eigenes Online-Portal. Dabei müssen für jede Versorgungsunterbrechung neben der Dauer des Ausfalls auch die Ausfallsursache, die Anzahl der betroffenen Netzbenutzer sowie die betroffene Transformatorleistung angegeben werden.

[Ausfall und Störungsstatistik für Österreich 2020](#)

AUSGABE 17 | 8.9.2020

Mag. Martina-Monique Wirnsberger-Brandl | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

1. Industrierperspektiven 2021: Perspektive Finanzierung - Findings aus der Corona Krise

Montag | 5. Oktober 2020 |

15.00 bis 16.00 Uhr in der WKOÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Aktives Liquiditätsmanagement ist angesichts der Covid-19 Krise mehr denn je eine der wesentlichen Voraussetzungen für Ihren unternehmerischen Erfolg. Erfahren Sie, wie Sie die Liquiditätssituation Ihres Unternehmens aktiv steuern und nachhaltig optimieren können: von der Absicherung der Kundenforderungen, den Varianten der Exportgeschäftsabsicherung über leicht handhabbare Finanzplanungstools bis hin zur Möglichkeit, wie Sie auch die Liquidität Ihrer Lieferanten verbessern und dadurch Ihre Produktion ungehindert fortsetzen können.

- **Mag. Anette Klinger** | Steuersprecherin der sparte.industrie
- **Erich Schramek** | Vorstand der FactorBank AG
- **Mag. Christian Kermer** | Geschäftsführer der BusinessPlanner Advisory GmbH
- **Mag. Iris Kurz** | Head of Corporate Business Intelligence & Products der UniCredit Bank Austria AG

Im Anschluss an das Fachforum findet um 16.30 Uhr im Palais Kaufmännischen Verein (Landstraße 49, 4020 Linz) die Veranstaltung „Industrierperspektiven 2021“ statt.

Es ist wichtig, die richtigen Maßnahmen zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Wie die Perspektiven 2021 für die OÖ Industrie sind, welche Maßnahmen wir brauchen und wie ein erfolgreicher Re-Start gelingen kann, präsentieren und diskutieren am 5.10.2020 unter anderem **Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. vom IfW, em.o.Univ.Prof.Dr. Christoph Badelt vom WIFO** und **Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck**.

Weiter Informationen zu den Fachforen und zur Hauptveranstaltung finden Sie [hier](#).

-> Zur [Anmeldung](#)

STEUERN UND FINANZEN

2. Möglichkeit der Eigenkapitalstärkung - Mezzaninfinanzierung und Privat Equity

Eine Stärkung der Eigenkapitalquote durch reine Innenfinanzierung wird in dem derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld schwierig, wenn gar unmöglich sein. Unternehmer sind daher gefordert andere Quellen zur Unternehmensfinanzierung zu erschließen.

Für Eigenkapitalbeschaffung von außen bieten sich klassische Formen wie Private Equity und Mezzanine-Kapital an, da sie die Eigenkapitalbasis stärken und somit die Finanzierungsstruktur und damit auch das Bonitätsrating verbessern.

Diese Mischform der Eigen- und Fremdkapital Finanzierung hat den Vorteil, dass einem Unternehmen wirtschaftliches oder bilanzielles Eigenkapital zugeführt wird, ohne dass den Gesellschaftern Stimm- oder Einflussnahmerechte durch die Kapitalgeber genommen werden.

Ein solcher Markt für GmbH-Beteiligungen mit entsprechenden Rahmenbedingungen hat Bedeutung vor allem auch für institutionelle Anleger.

Einem Unternehmen, dem es wegen unzureichender Eigenkapitalausstattung nicht möglich ist, seinen Kreditrahmen zu erweitern, helfen auch keine staatlichen Investitionsförderprogramme, da der zu finanzierende Eigenanteil nicht mehr durch Kreditfinanzierung abgedeckt werden kann.

Eine derart erlangte Stärkung der Eigenkapitalquote führt zur Verbesserung der Kreditfähigkeit und durch den Aufbau einer angemessenen Eigenkapitalstruktur wird ein Puffer aufgebaut, der etwaige Verluste aus dem operativen Geschäft auffangen kann.

„Die Regierung muss daher eine Basis schaffen, damit Betriebe auf **eigenkapitalähnliche externe Finanzierungsformen** zurückgreifen können, wie es zum Beispiel bei Aktiengesellschaften der Fall ist, **ohne dass die Maßnahmen der Innenfinanzierung** und die Schaffung von Liquidität durch Factoring oder Forfating **vernachlässigt werden**“, so Mag. Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie Oberösterreich.

STEUERN UND FINANZEN

3. Fixkostenzuschuss Phase II

Sie können ab 20. Mai 2020, spätestens aber bis 31. August 2021 online einen Antrag für einen Fixkostenzuschuss einbringen. Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 Umsatzaufälle von mindestens 40 Prozent haben.

Die Auszahlung des Fixkostenzuschusses kann in drei Tranchen beantragt werden:

1. Die erste Tranche umfasst höchstens 50 Prozent des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses und kann **ab 20. Mai 2020** beantragt werden
2. Die zweite Tranche umfasst zusätzlich höchstens 25 Prozent, somit insgesamt höchstens 75 Prozent des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses und kann **ab 19. August 2020** beantragt werden.
3. Die dritte Tranche kann **ab 19. November 2020** beantragt werden.

Liegen die qualifizierten Daten aus dem Rechnungswesen bereits bei Beantragung der zweiten Tranche vor, kann der gesamte Fixkostenzuschuss bereits mit dieser Tranche (ab 19. August 2020) beantragt werden. In den Auszahlungsersuchen für die zweite und dritte Tranche wird die Höhe der Umsatzaufälle und Fixkosten in jedem Fall durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen sein, auch wenn der beantragte Gesamtzuschuss die Höhe von EUR 12.000 nicht übersteigt.

Unternehmen, die einen Fixkostenzuschuss von unter EUR 12.000 beantragen, können im Zusammenhang mit der Beantragung des Fixkostenzuschusses angefallene Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalterkosten bis maximal EUR 500 als Fixkosten berücksichtigen.

Bitte vergessen Sie als Antragsteller nicht, die aktuelle Zustimmungserklärung unter fixkostenzuschuss.at/zustimmungserklaerung auszufüllen und zu unterzeichnen.

Was sind Fixkosten?

- Geschäftsraummieten und Pacht (wenn der Mietzins in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens steht),
- betriebliche Versicherungsprämien,
- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen als Kredite oder Darlehen weitergegeben wurden,
- der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten,
- betriebliche Lizenzgebühren,
- Aufwendungen für Strom, Gas oder Telekommunikation,

STEUERN UND FINANZEN

- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware,
- Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen,
- ein angemessener Unternehmerlohn bei einkommenssteuerpflichtigen Unternehmen,
- für Unternehmen die einen Fixkostenzuschuss von unter 12.000 Euro beantragen ein angemessener Lohn für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalterkosten bis max. 500 Euro und
- Aufwendungen für sonstige vertraglich betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen.

Von den Fixkosten sind Versicherungsleistungen, die diese Fixkosten im Versicherungsfall abdecken, in Abzug zu bringen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Fixkostenzuschuss zu beantragen?

- Das Unternehmen hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich.
- Das Unternehmen übt eine operative Tätigkeit in Österreich aus, die zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Selbständige Arbeit oder Gewerbebetrieb führt.
- Das Unternehmen erleidet einen durch die Ausbreitung von COVID-19 verursachten Umsatzausfall.
- Das Unternehmen muss zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren (Schadensminderungspflicht mittels ex ante Betrachtung).

Wo kann ich den Fixkostenzuschuss beantragen?

Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, kurz COFAG, entscheidet über eingereichte Anträge nach abgeschlossener Antragsprüfung. Technische Schnittstelle für die Einbringung der Anträge ist ausschließlich das Verfahren FinanzOnline.

[Jetzt beantragen](#)

Mehr Details und Informationen entnehmen Sie bitte dem [FAQ-Bereich](#).

TECHNOLOGIE

1. IT-Sicherheit

Was können wir aus der Home-Office-Zeit lernen?

Montag | 5. Oktober 2020 |

15.00 bis 16.00 Uhr in der WKOÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Die Corona-Krise hat bei der Digitalisierung neue Maßstäbe gesetzt. Arbeiten im Home-Office war plötzlich angesagt ohne die IT Sicherheit zu gefährden. Auch in Zukunft werden uns die digitalen Veränderungen begleiten.

Erhalten Sie einen Überblick über aktuelle Herausforderungen aus technischer Sicht sowie rechtliche Aspekte und den notwendigen Maßstab für Sicherheitsvorkehrungen.

- DI (FH) Stephan Kubinger, MBA | Obmann-Stv. der sparte.industrie
- Univ.-Prof. Dr. René Mayrhofer | Institutsvorstand Netzwerke und Sicherheit der JKU
- Assoz.-Prof. Mag. DI Dr. Michael Sonntag | Institutsvorstand-Stv. Netzwerke und Sicherheit der JKU

Im Anschluss an das Fachforum findet um 16.30 Uhr im Palais Kaufmännischen Verein (Landstraße 49, 4020 Linz) die Veranstaltung „Industrieperspektiven 2021“ statt.

Die OÖ Industrie ist massiv von der Corona-Krise betroffen. Wie groß die Auswirkungen sind, wird man erst Anfang 2021 sehen. Welche Perspektiven die OÖ Industrie 2021 hat, welche Maßnahmen wir brauchen und wie ein erfolgreicher Re-Start gelingen kann, präsentieren und diskutieren am 5.10.2020 unter anderem Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. vom IfW, em.o.Univ.Prof.Dr. Christoph Badelt vom WIFO und Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck.

Weitere Informationen zu den Fachforen und zur Hauptveranstaltung finden Sie [hier](#).

-> Zur [Anmeldung](#)

2. Förderung für F&E in Unternehmen

1. Basisprogramm der FFG

Die Basisprogramm-Projektförderung der FFG ist offen für alle Themen und fördert innovative Produktentwicklungen, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen von österreichischen Unternehmen. Die Förderung ist ein Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann bis zu 70% betragen. Kooperationen werden speziell bonifiziert, eine Einreichung ist laufend möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2. Thematische Förderschwerpunkte

Zahlreiche Förderungen stehen für österreichische Organisationen und ihre Innovationen bzw. F&E-Aktivitäten bereit. Den Großteil wickelt die FFG ab. Entdecken Sie, welche thematischen Förderungen derzeit für Projektideen zur Verfügung stehen. Die Top-Themen sind dabei Digitalisierung, Klimawandel und Produktion.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

TECHNOLOGIE

3. Digital Pro Bootcamps

Mit der 2. Ausschreibung Digital Pro Bootcamps wird die Durchführung von vierwöchigen Digital Pro Bootcamps gefördert, sowie deren Konzeption und Nachbereitung. Besonders eingeladen sind Projekte, die spezifische Qualifizierungsschwerpunkte in den Themenfeldern eCommerce, Cyber Security oder Smart Factory setzen. Mögliche weitere Themenstellungen eines Digital Pro Bootcamps entnehmen Sie dem [Ausschreibungsleitfaden](#).

Ausschreibungszeitraum: **05.05.2020 16:00 bis 30.10.2020 12:00**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 17 | 8.9.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Industrieperspektiven 2021: Perspektive Verfahrensvereinfachung

Montag | 5. Oktober 2020 |

15.00 bis 16.00 Uhr in der WKOÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Aktuelle Entwicklungen des Anlagenrechts sowie die verstärkte Digitalisierung von Verfahren im neuen Rahmen der Corona-Krise bringen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren.

Erfahren Sie, wie Betriebe diese Freiräume effizient und rechtssicher nutzen können und wie die Entbürokratisierung weiter gelingen kann.

- Mag. Valborg Burgholzer-Kaiser | Obmann-Stv. der sparte.industrie
- Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler | Rechtsanwalt und Partner bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte
- Dr. Kerstin Holzinger | Rechtsanwältin und Partnerin bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte

Im Anschluss an das Fachforum findet um 16.30 Uhr im Palais Kaufmännischen Verein (Landstraße 49, 4020 Linz) die Veranstaltung „Industrieperspektiven 2021“ statt.

Es ist wichtig, die richtigen Maßnahmen zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Wie die Perspektiven 2021 für die OÖ Industrie sind, welche Maßnahmen wir brauchen und wie ein erfolgreicher Restart gelingen kann, präsentieren und diskutieren am 5.10.2020 unter anderem **Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. vom IfW, em.o.Univ.Prof.Dr. Christoph Badelt vom WIFO** und **Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck**.

Weiter Informationen zu den Fachforen und zur Hauptveranstaltung finden Sie [hier](#).

-> Zur [Anmeldung](#)

2. Neufassung Düngemittelgesetz

Mit dem untenstehenden Entwurf soll insbesondere die neue EU-Düngemittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003) in das österreichische Recht eingebettet werden.

Die EU-Düngemittel-Verordnung trat am 16. Juli 2019 in Kraft. Sie gilt grundsätzlich jedoch ab dem 16. Juli 2022. Einige ihrer Bestimmungen sind jedoch im Hinblick auf ihre reibungslose Umsetzung zu einem früheren Zeitpunkt in Geltung, so insbesondere die Meldung von zuständigen Stellen.

Das künftige Düngemittelgesetz 2020 soll - wie bereits das bisherige Düngemittelgesetz - die national zu regelnden Aspekte, wie die Zulassung oder Kontrollen regeln. Festgelegt wird auch die zuständige Behörde, welche weiterhin das Bundesamt für Ernährungssicherheit ist.

Ausgabe 17 | 8.9.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Mit der neuen EU-Düngemittelverordnung haben s.g. „CE-Düngeprodukte“ vollständig den Anforderungen der EU-DüngemittelVO zu entsprechen, andere Düngeprodukte haben den Anforderungen des österreichischen Düngemittelgesetzes zu entsprechen.

Hier finden Sie den [Entwurf](#), die [Erläuterungen](#) und die [Folgenabschätzung](#).

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die WKO Oberösterreich, Industrie (E industrie@wkoee.at) und an das Umweltservice (E doris.fuereeder@wkoee.at), bis spätestens Donnerstag, 10. September 2020.

3. Altlasten in OÖ: Begutachtung zur 1. Altlastenatlas-Verordnung-Novelle 2020

Ausweisung eines sanierten Altstandorts und eine Neuaufnahme in den Altlastenatlas in Oberösterreich geplant.

Das BMK hat einen Entwurf einer Novelle zur Altlastenatlasverordnung ([BGBl. II Nr. 232/2004 idgF](#)) zur Begutachtung versandt. Die geplanten Änderungen mit Bezug auf Oberösterreich betreffen den Altstandort Textilreinigung Britta, Linz, der zukünftig als saniert geführt werden soll und die Neuaufnahme der Altablagerung Maurerschottergrube in Wels mit der Priorität 3.

Details zu den einzelnen Standorten sind unter <https://altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis/Oberoesterreich.html> abrufbar. Weitere Informationen zu Altlasten finden Sie unter <https://www.altlasten.gv.at/>.

Ihre allfällige Stellungnahme zum Verordnungsentwurf senden Sie bitte an die WKO Oberösterreich, Frau Gabriele Kovacsik (E gabriele.kovacsik@wkoee.at), bis spätestens Freitag, 25. September 2020, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden kann.

[Begutachtungsunterlagen](#)

5. Radonschutzverordnung „Neu“: Informationsveranstaltung am 07. Oktober 2020

Das Bundesministerium, Land OÖ und AGES informieren zum Thema der Radonschutzgebiete in Oberösterreich und Neuerungen zum Strahlenschutz-Gesetz. Diese Information findet am 07. Oktober 2020 online statt. Das Seminar können Sie bequem von ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone aus mitverfolgen.

Durch die neue Radonschutzverordnung werden in Österreich Radonschutzgebiete sowie Radonvorsorgegebiete festgelegt. Diese Festlegung basiert auf umfangreichen, österreichweiten messtechnischen Erhebungen. Auf Grundlage dieser Messungen sollen nunmehr [37 oberösterreichische Gemeinden](#) als Radonschutzgebiete ausgewiesen werden.

Ausgabe 17 | 8.9.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

An dort situierten Arbeitsplätzen mit Beschäftigten (einerseits in Unternehmen, andererseits aber auch in öffentlichen Gebäuden wie Schulen oder Kindergärten) sind gemäß StrSchG 2020 wesentliche Verpflichtungen notwendig.

Es sind zum Beispiel **Maßnahmen** bei Überschreiten eines Referenzwertes zur **Verringerung der Radonkonzentration am Arbeitsplatz** (ev. bauliche Maßnahmen - Investitionen notwendig) zu setzen und auch eine anschließende Überprüfung auf deren Wirksamkeit durchzuführen.

Ziel der Verordnung ist der Schutz von Personen vor Gefahren durch Radon in Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden und an Arbeitsplätzen.

Es gibt aber auch eine Reihe von Punkten, die eine Ausnahme zu den Bestimmungen regeln wie zB keine Beschäftigung von Arbeitskräften an Arbeitsplätzen.

Informieren Sie sich auf jeden Fall, ob Ihr Unternehmen betroffen ist oder nicht und welche notwendigen Maßnahmen auf Sie zukommen werden.

Anmeldung zur kostenlosen Informationsveranstaltung und weitere Infos finden Sie [hier](#).

4. Webinar - Sicherheitsfachkraft vs Sicherheitsvertrauensperson

Wann: Mittwoch, 28. Oktober 2020: 10:00 - 11:00 Uhr

Wo: Auf Ihrem Laptop, PC, Tablet oder Smartphone

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verpflichtet ArbeitgeberInnen, die Beschäftigten vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Dieses Gesetz macht es erforderlich, dass Unternehmen eine Sicherheitsfachkraft zu bestellen haben. Sind mehr als 10 MitarbeiterInnen regelmäßig in einem Unternehmen beschäftigt, ist zusätzlich eine Sicherheitsvertrauensperson notwendig.

In diesem Webinar werden alle wesentlichen Fragen hinsichtlich Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsvertrauenspersonen von unserem Experten kompakt erörtert und beantwortet.

Anmeldung zum kostenlosen Webinar sowie weitere Infos finden sie [hier](#).

5. Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung

Nachdem Mitte Juni die entsprechende EK-Roadmap veröffentlicht worden war, hat die EK nunmehr die öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung gestartet.

Nachdem Mitte Juni die entsprechende EK-Roadmap veröffentlicht worden war, hat die EK nunmehr die öffentliche Konsultation zur [Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung](#) gestartet. Hier der [Link zur Konsultation](#).

Ausgabe 17 | 8.9.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Vorangegangen sind dem die Consultation on „Future Options for the Review of the Construction Products Regulation (CPR) und ein „Impact Assessment“.

Die Verordnung enthält einheitliche Anforderungen an Bauprodukte. Die Regeln sollen nun überarbeitet werden, um sie mit dem europäischen Grünen Deal und den EU-Plänen für die Kreislaufwirtschaft in Einklang zu bringen.

Es geht um die:

- Bearbeitung der in der Evaluierung von 2019 festgestellten Probleme.
- Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts für Bauprodukte.

Ziel ist es, das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Branche zu erschließen, Umweltziele zu fördern und möglicherweise die Produktsicherheit zu fördern.

Die Konsultation besteht aus 13 Elementen, in denen jeweils zu einzelnen, damit zusammenhängenden Fragestellungen, aus vorgegebene Antwortvarianten ausgewählt werden kann inklusive Kommentarmöglichkeit.

Diese Elemente sind:

Element 1: Scope of EU harmonisation?

Element 2: CE marking and Declaration of Performance (DoP)

Element 3: Standardisation process

Element 4: National requirements

Element 5: Product safety requirements

Element 6: Market surveillance and enforcement

Element 7: EOTA and Technical Assessment Bodies (TABs)

Element 8: Notified Bodies

Element 9: Product Contact Points für Construction

Element 10: Simplification

Element 11: New business models/products - 3D-printing, prefabricated houses

Element 12: Environmental aspects (BWR7 Sustainable use of natural resources)

Element 13: Circular economy

Bitte um allfällige Stellungnahme bzw. Antwortvorschläge bis Montag, 12.10.2020 und Übermittlung an industrie@wkoee.at.

[Review of the Construction Products Regulation 04_09_2020_EN](#)

Ausgabe 17 | 8.9.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

6. Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe

Aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien plant das Zentral-Arbeitsinspektorat eine Änderung der Grenzwerteverordnung sowie der Verordnung biologischer Arbeitsstoffe.

Zur Behandlung stehen folgende Punkte:

1. Die geplante Änderung der GKV betrifft die Umsetzung

- der Richtlinien (EU) Nr. 2019/130 und (EU) 2019/983 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit,
- der Richtlinie 2019/1831 zur Festlegung einer 5. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten und
- eines neuen Grenzwertes für den Arbeitsstoff 1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP) auf Grund der Verordnung (EU) 2018/588 zur Änderung von Anhang XVII der REACH-VO.

2. Die geplante Novellierung der VbA betrifft die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1833 zur Änderung der Anhänge I, III, V und VI der Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit) hinsichtlich technischer Anpassungen.

Sollten Sie Anmerkungen bzw. Einwände gegen die geplanten Regelungen haben, ersuchen wir um allf. Stellungnahme bis Montag, 14.9.2020, an industrie@wkoee.at.

[Konzept_GKV_2021](#)

[Entwurf neuer Anhang 2 der VbA](#)

WIRTSCHAFTSRECHT

1. Der Vertragsabschluss - Fallen für den Unternehmer

Das Seminar zeigt auf, was ein Unternehmer beim Vertragsabschluss im B2C- und B2B-Bereich zu beachten hat. Behandelt werden die Voraussetzungen eines gültigen Vertragsabschlusses, Dissens, Willensmängel, Verkürzung über die Hälfte und Sittenwidrigkeit. Besondere Beachtung finden der Vertragsabschluss unter Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Online-Abschlüsse und Rechtsfolgen von COVID19.

Folgende Veranstaltungstermine bzw. Orte werden angeboten:

- Mi, 23.09.2020: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Ried
- Di, 13.10.2020: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Gmunden
- Di, 19.01.2021: 16.00 - 18.00 Uhr, Online via Zoom
- Do, 18.03.2021: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Grieskirchen
- Do, 17.06.2021: 16.00 - 18.00, WIFI Linz

Die Vortragende:

em. RA Priv.-Doz. Mag. Dr. Henriette Boscheinen-Duursma LL.M., M.A.S., LL.M.

Preis: WKOÖ-Mitglieder: € 67,-
Nicht-Mitglieder: € 97,-

[Zu den Veranstaltungsterminen vor Ort](#)

[Zu dem Veranstaltungstermin online](#)